

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

181 (3.8.1861)

Beilage zu Nr. 181 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 3. August 1861.

Deutschland.

München, 31. Juli. Zu Beginn der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer richteten die H. H. Molesque, Prinz und Medicus an das Handelsministerium die Interpellation, ob noch dem gegenwärtigen Landtag ein Gesetzentwurf, die Erweiterung der pfälz. Eisenbahnen betr., werde vorgelegt, und ob in demselben auf den Bau einer Bahn von Winden an den Rhein zur Fortsetzung auf badischer Seite nach Karlsruhe Bedacht genommen werden? Hr. v. Schrenk antwortete, daß er sich nur auf seine in der Sitzung vom 6. d. M. gethanen Äußerungen beziehen könne, daß aber in den noch schwebenden Vorverhandlungen auf die Bahn von Winden an den Rhein allerdings Bedacht genommen worden sei. Der Staatsminister der Justiz, Hr. v. Mulzer, legte zwei Gesetzentwürfe vor, die verfassungsmäßige Einführung der Einzelhaft und die Anstellung von Assessoren bei den Landgerichten in der Pfalz betr.

Berlin, 31. Juli. Gleich der russischen und französischen wird fortan auch die britische Regierung in Berlin ihr eigenes Gesandtschaftshotel besitzen. Das bisher von letzterer Gesandtschaft miethweise inne gehabte Haus ist jetzt englischer Seite auf Staatskosten käuflich erworben worden. Dasselbe wird ausgebaut und um ein Stockwerk erhöht. — Mehrfache Anzeichen lassen entnehmen, daß binnen kurzem mit der schon längere Zeit beabsichtigten Reorganisation der hiesigen Exekutivpolizei vorgegangen werden soll. Namentlich handelt es sich dabei um eine Reduktion und andere Einrichtung der Schutzmannschaft. Die Verminderung des Bestandes derselben wird nur allmählig und ohne jede Beeinträchtigung der Rechte der einzelnen Beamten erfolgen. Zugleich soll für die im Dienst verbleibenden Schutzmänner eine allmähliche Gehaltserhöhung stattfinden. Vornächst wird deren Einnahme durchgängig auf 250, resp. 275 Thaler gebracht werden. Sobald es angeht, soll für Alle das Gehaltsmaximum von 300 Thalern jährlich eintreten. In Zusammenhang mit dieser Befolungsbesserung steht eine Steigerung der Ansprüche, welche an die dienstliche Thätigkeit der Schutzmänner gemacht werden sollen. Als leitender Grundsatz gilt dabei insbesondere die Verleihung eines selbstständigeren Wirkungskreises an die einzelnen Revierbeamten in Verbindung mit einer Schärfung ihrer persönlichen Verantwortlichkeit für die Aufsichtsführung in dem Jedem von ihnen zugewiesenen kleineren Gebiet.

Wien, 29. Juli. Es ist ein in Finanzkreisen stark verbreitetes Gerücht, daß der Finanzminister mit einem Consortium belgischer Kapitalisten ein Anlehen von 60 Mill. Gulden in der Weise abgeschlossen hat, daß dasselbe perfekt wird, sobald die Reichsvertretung ihre Zustimmung gibt. Man sagt nämlich, Hr. v. Plener werde unverzüglich, sobald der Reichsrath zum Gesamtreichsrath erklärt sein wird, noch vor Berathung der Budget- und Bankvorlagen die Vorlegung des Anlehens fordern, um sich vor Verlegenheiten zu schützen, welche bei weiterer Verzögerung der Beschaffung der Mittel zur Bedeckung des Defizits eintreten möchten.

Wien, 30. Juli. (Südd. Ztg.) Die Auflösung des ungarischen Landtags dürfte binnen nicht sehr langer Zeit erfolgen. Derselbe wird, wie jetzt alle aus Pesth einlaufenden Berichte einstimmig angeben, auf das Reskript mit einer Replik in Form einer Adresse antworten. Diese Replik wird abermals von Deak entworfen; sie sucht Punkt für Punkt das Reskript zu widerlegen, und kommt zu der Konklusion, daß Ungarn auf den Vorschlag, den Reichsrath zu beschicken, nicht eingehen könne. Man soll nun im Ministerium der Ansicht sein, daß man sich, nachdem eine solche Replik aus Pesth eingelangt, nicht mehr auf weitere Diskussionen mit dem dortigen Landtag einlassen könne. Jedenfalls wären dieselben in hohem Grade unnütz, da die Pesther Repräsentanten die ungarische Frage gerade so wie einen gewöhnlichen Zivilrechtsfall behandeln und seit Monaten auf die verschiedensten Vorschläge und Konzeptionen, die ihnen von Wien aus gemacht wurden, keine andere Antwort hatten, als die Sphylotische, daß sie auf „ihrem Schien bestehen“. — Die Gerüchte von einer russisch-österreichischen Allianz finden hier durchaus keinen Glauben, und man hört täglich Dugende von Gründen gegen, aber nicht einen für die Glaubwürdigkeit der betreffenden Angaben erwähnen. Thatsache ist, daß man sich in diplomatischen Kreisen über diese Enten lustig macht, und daß namentlich der russische Botschafter Hr. v. Balabine sich im adeligen Kasino in einer ziemlich offenen Weise über diese „irrigen Nachrichten“ äußerte.

Der zweite Hofkanzler v. Szogyenyi ist auf sein Ansuchen von seinem Posten definitiv entbunden und in den bleibenden Ruhestand versetzt worden. — Die Stellung des Grafen Forgach, so berichtet der „Wanderer“, scheint sich immer mehr zu konsolidiren, und auch gegenüber den übrigen Ministern eine freundlichere als jene seines Vorgängers werden zu wollen. Auf eine allzu große Gefügigkeit des neuen Hofkanzlers aber werden Letztere kaum rechnen können.

Unter den Gesetzentwürfen, welche in Bälde als Regierungsvorlagen an den Reichsrath gelangen sollen, befindet sich nach der „Wien. Korr.“ auch ein nur wenige Paragraphen umfassender über die dem obersten Gerichtshof zu verleihende Disziplinargewalt, Richter strafweise zu verlegen, zu pensioniren, oder zu entlassen. Es ist die Absicht, durch dieses Gesetz der Unabhängigkeit des Richterstandes die nöthige Garantie zu geben, noch bevor die legislativischen Arbeiten bezüglich der Ergänzung, resp. Umwandlung des Strafgesetzes und Strafprozesses, welche selbstverständlich noch längere Zeit in Anspruch nehmen dürften, zu Ende geführt sein werden.

Vermischte Nachrichten.

— Seit vielen Jahren werden die in Stettin bestehenden Zucker raffinerien systematisch beschlagnahmt, und zwar von Wesen, denen weder polizeilich noch gerichtlich beizukommen ist, nämlich von — Bienen. Früher nahm man von diesen Zuckerdieben keine weitere Notiz; aber im Laufe der letzten zehn Jahre hat sich die Zahl der Bienenstöcke in der Umgegend jener Fabriken vervielfacht, da selbst auswärtige Bienenzüchter ihre Stöcke nach Stettin in Pflege gegeben haben, um sie auch von der billigen Zuckerweide profitieren zu lassen. In der Entomologischen Zeitung, deren Herausgeber, Hr. Dohrn, selbst Direktor einer der Zuckerraffinerien ist, wird nun berichtet: „Die geplagten Sieberrien entschlossen sich zu organisirter Abwehr. Sobald nämlich in einem der verschließbaren Räume eine größere Anzahl von Bienen schwärmt, werden sämtliche Thüren und Fenster gesperrt, ein Arbeiter stellt unter das Hehl, von den eingeschlossenen Bienen natürlich vorzugsweise heimgesucht Fenster eine große Wanne mit heißem Wasser, bespritzt mittelst eines großen Mauerpinsels die am Fenster herumirrenden Bienen und bewirkt dadurch, daß sie in die Wanne fallen, aus welcher sie dann in Eimer geschöpft und in die Zuckerpflanzen zum Auslösen geschüttet werden. Dadurch, daß man die Zahl der in einem solchen Eimer enthaltenen Bienen gezählt und auf 65 bis 66,000 festgestellt hat, war es möglich, auch die Durchschnittszahl der in den letzten Jahren auf diese Art getödteten Bienen zu ermitteln. Sie beläuft sich jährlich auf ungefähr 11,000,000, und es wird aus den ausgeflogenen Bienen jährlich ein Zuckerquantum gewonnen, welches den Werth von etwa 300 Thln. hat. Da aber nach mutmaßlicher Schätzung schwerlich auch nur der vierte oder fünfte Theil der flüchtigen Gatt. ertappi und raffinirt wird, so wird bei weitem nicht der Schaden gedeckt.“

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Hermann Rosenlein.

3.a.4. Durlach. Gast- u. Badhaus-Versteigerung.

Die Erben des k. Weinbändlers Friedrich Korn dahier lassen Montag den 26. August d. J. Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Durlach mittelst öffentlicher Steigerung zum Verkauf bringen:

- Gebäude.**
- a) Das Gast- und Badhaus zum Amalienbad mit Realwirtschaftsrecht, bei dem Eisenbahn-Stationengebäude hier, bestehend aus:
 - a) dem zweistöckigen Gasthaus mit mehreren Wirtschaftszimmern, zwei Sälen, gewölbtem Keller, Stall und Scheuer;
 - b) dem einstöckigen Wasch- und Badhaus;
 - c) dem Badhaus mit Pavillon, 18 Bader- und einigen Wohnzimmern;
 - d) der gedeckten Kegelbahn mit Händchen, theilweise auf dem Eigenthum der Stadt Durlach stehend;
 - e) 1 Viertel 28 Ruthen alten Maßes (neu Maß 1 Viertel 50 Ruthen 17 Fuß) Garten.

Das Ganze einen Flächenraum von 2 Viertel 9 Ruthen alt Maß (neu Maß 2 Viertel) umfassend und vom Gemeindegut Durlach, der Straße nach Aue, dem Leigraben und der Eisenbahn begrenzt. Anschlag 13,800 fl.

Dieses Anwesen eignet sich insbesondere auch zum Betriebe einer Fabrik.

Das zweistöckige Wohnhaus sammt Kaufladeneinrichtung, Herrenstraße Nr. 3 hier, mit Scheuer, Stallung und Hof, neben Apotheke Kallitoba und Wetzschmied Meier. Anschlag 6000 fl.

Durlach, den 29. Juli 1861.
Bürgermeisteramt.
W a h r e r. vdt. Siegrist.

W.293. Nr. 838. Heidelberg. Odenwälder Eisenbahn-Afford-Vergebung.

Die Ausführung der Fundamente der Stationen Reichenstein, Waldbach, Helmstadt, Glaserhansen soll auf Einzelanpreis im Commissionswege in Afford gegeben werden.

Diese Arbeiten berechnen sich zusammen:
Grabarbeit auf 29,200 Cub.,
Fundamentmauerwerk 31,000 „
Kellergründe 8,200 „

Pläne und Affordbedingungen liegen von heute an auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle zur Einsicht auf, und sind die Angebote daselbst, mit bestimmter Angabe versehen — für welche Stationen — bis zum 1. August d. J., Vormittags 12 Uhr, portofrei einzureichen.
Heidelberg, den 30. Juli 1861.
Großh. Eisenbahn-Hochbau-Inspektion.
S e l b l i n g.

Bekanntmachung und Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Hypotheksbücher der Gemeinde Muggenbrunn, Amts Schönau i. B., betreffend. W.831. In den hiesigen Grund- und Pfandbüchern befinden sich die unten näher verzeichneten Einträge, welche zu Gunsten von Gläubigern noch bestehen, die dem Pfandgericht theils unbekannt, oder solche, die in andern außereuropäischen Ländern sich aufhalten, andere, die durch angestellte Nachforschungen nicht ermittelt werden konnten. Mit Berufung auf Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, Seite 213 und 214, ergeht hiemit die Aufforderung, wer hieran rechtliche Ansprüche zu machen hat und die Einträge noch Gültigkeit haben, dieselben binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, ansonst solche auf Grund des Artikels 4 des genannten Gesetzes gestrichen werden.

Muggenbrunn, den 27. Juni 1861. Das Pfandgericht: Bürgermeister Klingele. Berichtigungskommissär: Rathschreiber Thoma.

Rechnungs- jahr.	Datum des Eintrags.	Stelle des Eintrags.		Namen und Wohnort der Schuldner oder Rechtsnachfolger.	Namen und Wohnort der Gläubiger oder Rechtsnachfolger.	Betrag der Forde- rung.	Rechtsgrund der Forderung.
		Grundbuch. Band. Seite.	Pfandbuch. Band. Seite.				
1	12. April 1816,	II.	4	—	Josef Schubnell, †, von Lobnau, Rechtsnachfolger unbekannt,	fl. 752	Kaufschilling.
2	4. Juli 1819,	—	29	—	Johann Wipfler, †, von Schönbuch, Rechtsnachfolger unbekannt,	250	dto.
3	4. Juli 1819,	—	30	—	Ursula Wipfler, †, von Muggenbrunn, Derselbe, †,	250	dto.
4	9. Juli 1819,	—	32	—	Josef Wipfler, alt, von Muggenbrunn, Marianne Wipfler, †, von Muggenbrunn, Rechtsnachfolger unbekannt,	140	dto.
5	7. März 1823,	—	480	—	Paul Schmid, †, Wittve, von Muggenbrunn, Franziska Thoma, †, von Muggenbrunn, Rechtsnachfolger unbekannt,	160	dto.
6	27. März 1823,	—	490	—	Paul Schmid, †, von Muggenbrunn, Die mit Verweisung versehenen Gläubiger der Gant der Franziska, geb. Thoma, †, von Muggenbrunn, Franziska, geb. Thoma, †, Wittve, von Muggenbrunn, Rechtsnachfolger unbekannt,	194 16	dto.
7	8. Juni 1823,	—	51	—	Derselbe, Franziska, geb. Thoma, †, Wittve, von Muggenbrunn, Rechtsnachfolger unbekannt,	47 20	dto.
8	17. Oktober 1823,	—	54	—	Erupert Kunz von Muggenbrunn, Joh. Ulrich Kunz, †, von Ebringen und Maria Kunz, †, von Wieden, Rechtsnachfolger unbekannt,	850	dto.
9	2. März 1825,	IV.	1	—	Ereuz Kunz, †, von Muggenbrunn, Josef Schubnell, †, von Gresgen, Rechtsnachfolger unbekannt,	600	dto.
10	20. Juni 1825,	—	24	—	Hieronymus Bernauer, †, von Muggenbrunn, Andreas Bernauer, ledig, †, von Muggenbrunn, Rechtsnachfolger unbekannt,	600	dto.
11	3. April 1826,	—	7	—	Dominik Wipfler, Johann Wunderle, Josef Mayer, alt, von Muggenbrunn, Genovefa Bernauer, ledig, †, von Muggenbrunn, Rechtsnachfolger unbekannt,	337	dto.
12	29. August 1826,	—	—	—	Friedolin Wipfler von Muggenbrunn, Martin Steinbruner, †, von Muggenbrunn, Rechtsnachfolger unbekannt,	240	dto.
13	4. Juni 1827,	—	12	—	Jakob Schmedel's Eheleute, †, von Muggenbrunn, Andreas Bernauer, ledig, †, von Muggenbrunn, Rechtsnachfolger unbekannt,	1100	dto.
14	11. Decbr. 1830,	—	1.	77b	Johann Thoma, †, von Muggenbrunn, Martin Schmid, †, von Muggenbrunn, Rechtsnachfolger unbekannt,	70	dto.
15	3. Decbr. 1827,	—	21	—	Josef Georg und Maria Wühl, †, von Muggenbrunn, Josef Wühl, †, von St. Ulrich, Lorenz Wühl von Hofgrund, †, Rechtsnachfolger unbekannt,	1600	dto.
16	13. Januar 1829, 14. Decbr. 1830,	—	44	—	Erupert Kunz von Muggenbrunn, Konrad Dietzsch, †, von Muggenbrunn, Gantgläubiger, mit Verweisung versehen,	893	dto.
17	3. August 1829,	IV.	51b	—	Maria Püntner, †, Lorenz Schmedel's Ehefrau von Muggenbrunn, Andreas Bernauer, †, von Muggenbrunn, Rechtsnachfolger unbekannt,	500	dto.
18	21. Novbr. 1829,	—	56	—	Johann und Maria Andris von Muggenbrunn, Johann, Maria und Kreszentia Andris von Mullen, Rechtsnachfolger unbekannt,	982 58	dto.
19	21. Novbr. 1829,	—	56	—	Engelbert Kiefer's Kinder von Muggenbrunn, Johann Thoma, †, von Schönau, Barbara Kümmler von Horben, Rechtsnachfolger unbekannt,	444 44	dto.
20	9. Januar 1830,	—	58b	—	Peter Mahler, Eheleute, †, von Muggenbrunn, Johann Wipfler von Bernauhof, Maria Schmedel und Andreas Bernauer von Muggenbrunn, †, Rechtsnachfolger unbekannt,	900	dto.

Ordnungs- zahl	Datum des Eintrags.	Stelle des Eintrags.		Namen und Wohnort der Schuldner oder Rechtsnachfolger.	Namen und Wohnort der Gläubiger oder Rechtsnachfolger.	Betrag der Forder- ung.	Rechtsgrund der Forderung.
		Grundbuch. Band, Seite.	Pfandbuch. Band, Seite.				
21	21. Juni 1830,	IV.	63b	—	Christian Mörz, †, von Muggenbrunn,	867 21	Kaufschilling.
22	4. Dez. 1830,	—	—	I.	Josif Wisler, †, von Muggenbrunn,	100	Obligation, Dar- lehen.
23	—	—	—	—	Josif Wisler, †, von Muggenbrunn,	125	do.
24	—	—	—	—	Peter Held von Muggenbrunn,	100	do.
25	—	—	—	—	Konrad Gide, †, von Muggenbrunn,	220	do.
26	—	—	—	—	Maria Laite, †, Wittve, von Muggen- brunn,	87 26	do.
27	—	—	—	—	Johann Wisler, Eheleute, †, von Muggen- brunn,	125	do.
28	6. Dez. 1830,	—	—	—	Balthasar Wisler's Eheleute von Muggen- brunn,	300	do.
29	10. „	—	—	—	Johann Wunderle von Muggenbrunn, †,	82 10	Kaufschilling.
30	10. „	—	—	—	Josif Mörz, alt, von Muggenbrunn,	76 57	do.
31	15. „	—	—	—	Konrad Burkart's Eheleute, †, von Muggen- brunn,	100	Obligation, Dar- lehen.
32	16. „	—	—	—	Johann und Maria Andris von Muggen- brunn,	982 58	Kaufschilling.
33	16. „	—	—	—	Engelbert Kiefer's Kinder von Muggen- brunn,	ohne Be- trags- angabe.	—
34	16. „	—	—	—	Lorenz Schmiedel, †, von Muggenbrunn,	17 30	Vorzugsrecht.
35	17. „	—	—	—	Lorenz Schubnel von Muggenbrunn,	36 51	do.
36	17. „	—	—	—	Lorenz Schmiedel's Eheleute, †, von Muggen- brunn,	200	Obligation.
37	3. Jan. 1831,	—	—	—	Jacob Schmiedel's Wittve, †, von Muggen- brunn,	200	Kaufschilling.
38	12. Febr. 1831,	—	—	—	Maria Kintner, †, von Muggenbrunn,	25 14	Vorzugsrecht.
39	12. „	—	—	—	Dieselbe,	28 10	do.
40	12. „	—	—	—	Johann Georg Mühl und Maria Mühl von Muggenbrunn,	3200	Kaufschilling.
41	5. März 1831,	—	—	—	Rainrad Mörz, von Muggenbrunn, ledig, †,	33 53	Vorzugsrecht.
42	27. März 1831,	—	—	—	Lorenz Schubnel von Muggenbrunn,	615	do.
43	26. Apr. 1831,	—	—	—	Balthasar Wisler, †, von Muggen- brunn,	52 58	do.
44	1. Juni 1831,	—	—	—	Peter Mahler Eheleute von Muggen- brunn,	107 28	do.
45	1. „	—	—	—	Balthasar Wisler, †, von Muggenbrunn,	36 27	do.
46	10. Dez. 1830,	—	—	—	Josif Schubnel, †, von Gresgen, Rechtsnachfolger unbekannt,	300	Unterhalt.

mermanns Valentin Scholl von Unabingen, Maria Agatha Huber, wird in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen, nachdem in dem mit Ausschreiben vom 28. März d. J., Nr. 3655, festgesetzten Frist keine Einsprache dahier erhoben wurde. Donauessingen, den 29. Juli 1861. Großh. bad. Amtsgericht. E. Wolff.

W.219. Nr. 10.624. Emmendingen. (Erschollenheitsklärung.) Da Johann Georg Keimenscholl von Birsleiten der diesseitigen Aufforderung vom 16. Juni v. J., Nr. 8548, keine Folge geleistet hat, wird derselbe auf Antrag seiner nächsten Verwandten für verschollen erklärt und letztere gegen Siderheitsleistung in den für sorglichen Besitz des Vermögens eingewiesen. Emmendingen, den 25. Juli 1861. Großh. bad. Oberamt. Fingado.

W.220. Nr. 5717. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Erhaltener Anzeige zufolge hat sich Jakob Glid von Berrangen ohne Staatsurlaub in Amerika häuslich niedergelassen. Es wird daher dessen Vermögen mit Beschlagnahme und derselbe aufgeführt, in der Tagfahrt am Mittwoch den 25. Sept. d. J., Vorm. 9 Uhr, sich über seine unerlaubte Niederlassung im Auslande zu verantworten. Eppingen, den 26. Juli 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Stöffer.

W.241. Nr. 5275. Breisach. (Erboerladung.) Alois und Agathe Lipp, ledig, von Gottenheim, seit mehreren Jahren an diesseitigen unbekanntem Orten von hier abwesend, sind zur Erbschaft der am 18. November 1860 ledig verstorbenen Justine Sch von Gottenheim mitberufen. Dieselben werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten zur Empfangnahme ihrer Erbschaft persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser dahier sich anzumelden, als die Erbschaft sonst lediglich denjenigen zugeweiht wird, welchen sie zufälle, wenn sie die Vergebenden, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten. Breisach, den 31. Juli 1861. Großh. bad. Amtsrevisorat. Schläpfer.

W.288. Nr. 6021. Durlach. (Erboerladung.) Andreas Götz, ledig, von Grünwetterbach, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, wird aufgefordert, sich zur Empfangnahme der am 18. November 1860 ledig verstorbenen Justine Sch von Gottenheim mitberufen. Dieselben werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht wird, die solche erhalten hätten, wenn der Vergebende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Durlach, den 30. Juli 1861. Großh. bad. Amtsrevisorat. Reiff.

W.265. Nr. 2281. Haslach. (Erboerladung.) Josef Buchholz von Mühlenbach ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters Jakob Buchholz berufen und wird derselbe, da sein Aufenthalt nicht bekannt ist, hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten innerhalb 3 Monaten zu stellen, andernfalls die Erbschaft Jenen zugeweiht würde, denen sie zufälle, wenn Josef Buchholz zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Haslach, den 26. Juli 1861. Großh. bad. Amtsrevisorat. Ganner.

W.312. Nr. 8367. Karlsruhe. (Erboerladung.) Elvete und August Gehler, eheliche Kinder der verlebten Schuhmacher Franz Gehler Eheleute von hier, sind zur Erbschaft ihrer unter am 23. Mai 1861 verstorbenen Großmutter, der Tagelöhnerin Jakob A. B. Wittve, Barbara, geborne Huber, dahier berufen. Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre Rechtsnachfolger mit Frist von 3 Monaten zur Erbschaft mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinenfall diese Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn die Vergebenden zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Karlsruhe, den 31. Juli 1861. Großh. bad. Stadtamts-Revisorat. G. Gerh. d.

W.271. Nr. 10.539. Karlsruhe. (Warnung.) Auf Anzeige des Gutbesizers Frhrn. Otto von Eutrum-Erlingen, daß ihm ein auf seinen Namen lautender Rentenschein der allgemeinen badischen Versorgungsanstalt Nr. 2527 von 1836 über eine Einlage von 200 fl. wider seinen Willen abhandelt worden sei, wird vor dem Erwerb dieser Urkunde mit Bezug auf §. 743 der B. D. hiermit gewarnt. Karlsruhe, am 31. Juli 1861. Großh. bad. Stadtamtsgericht. Jungmann.

W.271. Nr. 10.539. Karlsruhe. (Warnung.) Auf Anzeige des Gutbesizers Frhrn. Otto von Eutrum-Erlingen, daß ihm ein auf seinen Namen lautender Rentenschein der allgemeinen badischen Versorgungsanstalt Nr. 2527 von 1836 über eine Einlage von 200 fl. wider seinen Willen abhandelt worden sei, wird vor dem Erwerb dieser Urkunde mit Bezug auf §. 743 der B. D. hiermit gewarnt. Karlsruhe, am 31. Juli 1861. Großh. bad. Stadtamtsgericht. Jungmann.

W.247. Nr. 8942. Donauessingen. (Verbürgung.) Wäcker Joseph Wiedl, als Vormund des natürlichen Kindes der † Magdalena Wiedl, Ehefrau des Schneiders Josef Münzer von Pföben, wird nunmehr in den Besitz und die Gewahr des hinterlassenen Vermögens der Magdalena Wiedl eingewiesen. Donauessingen, den 27. Juli 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Acherl.

W.243. Nr. 8977. Donauessingen. (Verbürgung.) Die Wittve des † Simon...

S. a. 16. Nr. 3766. Triberg. Hofguts-Versteigerung.

Auf Antrag des Christian Dold, Hofbauern, und dessen Kinder von Niederwasser wird der Gemeinshaftsbeteiligung wegen deren nachbeschriebenes, in der Gemarkung Niederwasser gelegenes Hofgut, f. g. Schanzhof, Dienstag den 3. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Auktionslokal zu Niederwasser öffentlich versteigert, bestehend in:

- 1) einem zweiflügeligen Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach,
- 2) einem Nebenhaus,
- 3) einer Backstube,
- 4) einer Mahlmühle,
- 5) einem Speicher,
- 6) einer Kapelle mit Glocke;

Johann ungefähr zweihundert sechzig Morgen Acker, Wiesen, Weidfeld und Waldung, zusammen ein geschlossenes Hofgut bildend, tax. zu 20,000 fl. Die Steigerungsbedingungen, die bis zum Steigerungstag bei Herrn Notar Leitenheimer in Hornberg und beim Bürgermeisteramt in Niederwasser zur Einsicht offen liegen, werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht. Triberg, den 29. Juli 1861. Großh. bad. Amtsrevisorat. J. A. d. R. : Biechle.

W. 258. Nr. 861. Grödingen. Wirthschafts-Versteigerung.

Da bei den zwei ersten Versteigerungen des Gasthauses zum Lamm der Anschlag nicht geboten wurde und inzwischen ein Nachgebot geschah, so wird auf Antrag des Pflegers eine dritte Versteigerung auf Montag als den 5. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt; wozu die Lusttragenden hiermit einladet, Grödingen, den 30. Juli 1861. Bürgermeisteramt. Schmidt.

W. 207. Karlsruhe. Pferdeversteigerung.

Donnerstag den 8. August, Morgens 9 Uhr, werden in dem Reithaus der Landesgeschützsanstalt ein 9jähriger Fuchs und ein 12jähriger brauner Gengst öffentlich versteigert. Karlsruhe, den 29. Juli 1861. Großh. bad. Landhallmeisteramt. v. Rödler.

V. 558. Rastatt. Commissions-Aufkündigung.

Die k. k. Genedirection der Bundesfestung Rastatt benützt zur Ergänzung der Borräthe: 161^{2/100} Zentner verschiedenes Grob-, Flach- und Hundelien, 150 Stück Maurerellen, 51 = Senfblei sammt Schnur, 700 = Spitz- und Breitelien, 100 = Gerüstflammen und Kupferne, gut verzinnete kleine Nägel, nach Muster. Wegen Lieferung dieser wird Dienstag den 6. August 1861, um 10 Uhr Vormittags, in der

Geniedirectionskanzlei (Schloßgebäude) eine öffentliche Commissionsverhandlung abgehalten werden.

K. k. Genedirection der Bundesfestung Rastatt, den 11. Juli 1861. W. 225. Nr. 831. Heidelberg. Odenwald-Eisenbahn. Afford-Bergebung.

Die Bauarbeiten für die Herstellung zum Oberbau des Güterschoppens in Mosbach sollen im Commissionswege auf Einzelpreise in Afford gegeben werden.

- Dieselben berechnen sich:
- 1) Zimmermannsarbeit, im Veranschlag von 4102 fl. 35 fr.
 - 2) Schreinerarbeit im Veranschlag von 1366 fl. 23 fr.
 - 3) Glaserarbeit im Veranschlag von 149 fl. 16 fr.
 - 4) Schlosserarbeit im Veranschlag von 479 fl. 45 fr.
 - 5) Blechenerarbeit im Veranschlag von 245 fl. 36 fr.
 - 6) Schieferbederarbeit im Veranschlag von 1189 fl. 44 fr.
 - 7) Zinnschreinerarbeit im Veranschlag von 617 fl. 29 fr.

Pläne und Affordbedingungen können von heute an täglich auf diesseitigem Bureau, sowie auf dem Baubureau in Mosbach eingesehen werden, und sind daselbst die betreffenden Arbeitsverzeichnisse zu erhalten. Die Angebote sind versiegelt und portofrei längstens bis zum 8. August d. J., Abends 6 Uhr, abzugeben. Heidelberg, den 28. Juli 1861. Großh. Eisenbahn-Hochbau-Inspektion. Helbling.

W. 268. Nr. 304. Herrenwies. Holzversteigerung.

Aus den Domainenwaldungen des Forstbezirks Herrenwies werden die nachstehenden Holzgüter bis Dienstag den 20. August d. J. öffentlich versteigert werden. Aus den Schlägen Gartenbach, Mühlbach, Großbrunnen und Waderbrunnen, sowie von Windfällern und Dürpfändern in sämtlichen Distrikten: 1338 tannene Bauholzstämme, 753 doppelte, 3168 einfache tannene Ästflöße, 8 tannene Kälpen, 1530 tannene Lattenflöße, 83 buchene Nupholzflöße, 185^{2/3} Rftr. buchene Scheitholz, 729^{1/2} Rftr. tannenes Scheitholz, 347^{2/3} Rftr. gemischtes Preisholz. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Gasthaus zum Löwen in Lichtenthal. Herrenwies, den 29. Juli 1861. Großh. bad. Bezirksforst. Mörz.

V. 534. Eßlingen. (Erbteilung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königlichen württembergischen Gerichtsbezirks für den Neckarkreis zu Eßlingen Friedrike Margarethe Kühnle, geb. Jöbler, von Frauenzimmern, gegen ihren Ehemann, den Bauern Johann Christoph Kühnle von da, wegen bösslicher Verlassung Seitens desselben, um Erkennung des Ehecheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Geluche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehecheidungsakklage peremtorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Johann Christoph Kühnle, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu ver-

treten gesonnen sein sollten, peremtorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiermit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Kühnle erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehecheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist. So beschloßen im ehegerichtlichen Senate des königlichen Gerichtsbezirks für den Neckarkreis. Eßlingen, den 12. Juni 1861. Pfaff.

W. 271. Nr. 10.539. Karlsruhe. (Warnung.) Auf Anzeige des Gutbesizers Frhrn. Otto von Eutrum-Erlingen, daß ihm ein auf seinen Namen lautender Rentenschein der allgemeinen badischen Versorgungsanstalt Nr. 2527 von 1836 über eine Einlage von 200 fl. wider seinen Willen abhandelt worden sei, wird vor dem Erwerb dieser Urkunde mit Bezug auf §. 743 der B. D. hiermit gewarnt. Karlsruhe, am 31. Juli 1861. Großh. bad. Stadtamtsgericht. Jungmann.

W. 271. Nr. 10.539. Karlsruhe. (Warnung.) Auf Anzeige des Gutbesizers Frhrn. Otto von Eutrum-Erlingen, daß ihm ein auf seinen Namen lautender Rentenschein der allgemeinen badischen Versorgungsanstalt Nr. 2527 von 1836 über eine Einlage von 200 fl. wider seinen Willen abhandelt worden sei, wird vor dem Erwerb dieser Urkunde mit Bezug auf §. 743 der B. D. hiermit gewarnt. Karlsruhe, am 31. Juli 1861. Großh. bad. Stadtamtsgericht. Jungmann.

W. 271. Nr. 10.539. Karlsruhe. (Warnung.) Auf Anzeige des Gutbesizers Frhrn. Otto von Eutrum-Erlingen, daß ihm ein auf seinen Namen lautender Rentenschein der allgemeinen badischen Versorgungsanstalt Nr. 2527 von 1836 über eine Einlage von 200 fl. wider seinen Willen abhandelt worden sei, wird vor dem Erwerb dieser Urkunde mit Bezug auf §. 743 der B. D. hiermit gewarnt. Karlsruhe, am 31. Juli 1861. Großh. bad. Stadtamtsgericht. Jungmann.

W. 271. Nr. 10.539. Karlsruhe. (Warnung.) Auf Anzeige des Gutbesizers Frhrn. Otto von Eutrum-Erlingen, daß ihm ein auf seinen Namen lautender Rentenschein der allgemeinen badischen Versorgungsanstalt Nr. 2527 von 1836 über eine Einlage von 200 fl. wider seinen Willen abhandelt worden sei, wird vor dem Erwerb dieser Urkunde mit Bezug auf §. 743 der B. D. hiermit gewarnt. Karlsruhe, am 31. Juli 1861. Großh. bad. Stadtamtsgericht. Jungmann.

W. 271. Nr. 10.539. Karlsruhe. (Warnung.) Auf Anzeige des Gutbesizers Frhrn. Otto von Eutrum-Erlingen, daß ihm ein auf seinen Namen lautender Rentenschein der allgemeinen badischen Versorgungsanstalt Nr. 2527 von 1836 über eine Einlage von 200 fl. wider seinen Willen abhandelt worden sei, wird vor dem Erwerb dieser Urkunde mit Bezug auf §. 743 der B. D. hiermit gewarnt. Karlsruhe, am 31. Juli 1861. Großh. bad. Stadtamtsgericht. Jungmann.